

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname	BRAKE FLUID DOT 4 RIDEX
Stoff/Gemisch	Gemisch
UFI	PJD0-C0C0-800Y-2YJH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungszweck des Gemischs**

Bremsflüssigkeit.

Verwendungsdeskriptoren

PC 17	Hydraulikflüssigkeiten
-------	------------------------

Verwendungen des Gemischs, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nicht auf andere als die in Abschnitt 1 genannten Arten verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RIDEX GmbH	Josef-Orlopp-Straße 55 10365 Berlin, Germany	www.ridex.eu info@ridex.de	+49 302 202 72 34
------------	---	---	-------------------

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302

Repr. 2, H361fd

Schwerwiegendste schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Achtung

Gefährliche Stoffe

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat

2,2'-Oxybisethanol

Ethan-1,2-diol

Methyl-1H-benzotriazol

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Behälter muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit der höchsten zulässigen Konzentration in der Arbeitsumgebung

Identifikationsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Gew.-%	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
CAS: 30989-05-0 EG: 250-418-4	Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat	30-70	Repr. 2, H361d	
Index: 603-140-00-6 CAS: 111-46-6 EG: 203-872-2	2,2'-Oxybisethanol	20-30	Acute Tox. 4, H302	
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3	Ethan-1,2-diol	10-20	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren)	1
Index: 603-107-00-6 CAS: 111-77-3 EG: 203-906-6	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	0,4-1,5	Repr. 1B, H360D Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Repr. 1B, H360D: C $\geq$ 3 %	1, 2
CAS: 29385-43-1 EG: 249-596-6	Methyl-1H-benzotriazol	< 0,1	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d (Verschlucken) Aquatic Chronic 2, H411	

Anmerkungen:

- Ein Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- Die Verwendung des Stoffes ist durch Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt.

Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Eigene Sicherheit beachten. Bei Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage mit leicht überstrecktem Kopf bringen und die Atemwege freihalten. Erbrechen nicht herbeiführen. Wenn die Person sich erbricht, sicherstellen, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sind vorrangig Wiederbelebensmaßnahmen einzuleiten und ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Atemstillstand: Unverzüglich künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand: Unverzüglich mit der indirekten Herzmassage beginnen.

Bei Einatmen	Exposition sofort beenden; betroffene Person an die frische Luft bringen. Person vor Unterkühlung schützen. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Reizungen, Atemnot oder andere Symptome anhalten.
--------------	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Bei Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung entfernen. Die betroffene Stelle mit reichlich Wasser, nach Möglichkeit lauwarm, waschen. Seife, eine Seifenlösung oder Shampoo sollte verwendet werden, sofern keine Hautverletzung vorliegt. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Hautreizungen anhalten.
Bei Augenkontakt	Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen: Augenlider dabei öffnen (ggf. mit leichtem Druck). Kontaktlinsen sofort entfernen, falls vorhanden. Das Spülen sollte mindestens 10 Minuten lang fortgesetzt werden.
Bei Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen und 0,2–0,5 l Wasser verabreichen. Medizinische Behandlung veranlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen	Keine erwartet.
Bei Hautkontakt	Keine erwartet.
Bei Augenkontakt	Keine erwartet.
Bei Verschlucken	Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser – Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt werden. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungs- bzw. Pyrolyseprodukte kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung verwenden. Verunreinigte Löschmittel dürfen nicht in die Kanalisation oder in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 sind zu beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung verhindern und das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt ist mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Kieselgur, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln) abzudecken, in dicht verschlossenen Behältern aufzubewahren und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Tritt eine größere Produktmenge aus, sind die Feuerwehr und andere zuständige Stellen zu informieren. Nach der Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit reichlich Wasser nachwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte für die berufliche Exposition verhindern. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperteile gründlich waschen. Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten, hierfür vorgesehenen Bereichen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die berufliche Exposition festgelegt sind.

Europäische Union**Richtlinie 2000/39/EG der Kommission**

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
Ethan-1,2-diol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
Ethan-1,2-diol (CAS: 107-21-1)	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen:

Haut.

Europäische Union**Richtlinie 2000/39/EG der Kommission**

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (CAS: 111-77-3)	OEL 8 Stunden	50,1 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	10 ppm

Anmerkungen:

Haut.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes einhalten, insbesondere für gute Belüftung sorgen. Dies kann nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame allgemeine Lüftung erreicht werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit sowie vor Essens- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen- und Gesichtsschutz

Wird nicht benötigt.

Hautschutz**Handschutz:**

Schutzhandschuhe, die beständig gegen das Produkt sind. Bei der Auswahl der geeigneten Dicke, des Materials und der Durchlässigkeit der Handschuhe sind die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers zu beachten. Sonstiger Schutz: Schützende Arbeitskleidung. Verschmutzte Haut sollte gründlich gewaschen werden.

Handschuhmaterial	Dicke	Durchbruchzeit	Klasse
Butylkautschuk (IIR)	≥ 0,3 mm	> 480 min.	6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder – falls erforderlich – ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Grenzwerte berufsbedingter Exposition der Stoffe überschritten werden oder die Arbeit in einer unzureichend belüfteten Umgebung stattfindet.

Thermische Gefahr

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Übliche Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Daten nicht verfügbar
Geruch	Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -70 °C
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	240–260 °C
Entflammbarkeit	nicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	125 °C
Selbstentzündungstemperatur	246 °C
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH	7–11,5 (100%ige Lösung bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,07 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Daten nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und es tritt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Werden unter normalen Verwendungsbedingungen nicht gebildet. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Stoffe in Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte können je nach Konzentration und Expositionsdauer eine akute Vergiftung durch Einatmen verursachen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Ätzung/Reizung der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Schwere Augenschäden/-reizung	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Keimzellen-Mutagenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Karzinogenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die beim Menschen endokrine Störungen verursachen können.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT- oder vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die in der Umwelt endokrinschädigend wirken können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Umweltverseuchung; Abfälle sind gemäß den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften zu entsorgen. Nicht verbrauchtes Produkt und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung zu geben und zur Entsorgung einer zur Abfallbeseitigung befugten Person (einem spezialisierten Unternehmen) zu überlassen, die/das berechtigt ist, diese Tätigkeiten durchzuführen. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation einleiten. Das Produkt darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können zum Recycling abgegeben werden.

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Unterliegt keinen Verordnungen für den Transport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Einrichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	
Einschränkung	Beschränkungsbedingungen
30	1. Darf nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden: ■ als Stoff, ■ als Bestandteil anderer Stoffe oder ■ in Gemischen zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit, wenn die jeweilige Konzentration im Stoff oder Gemisch gleich oder größer ist als: ■ entweder der einschlägige spezifische Konzentrationsgrenzwert nach Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	
Einschränkung	Beschränkungsbedingungen
	- der einschlägige allgemeine Konzentrationsgrenzwert nach Teil 3 von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Unbeschadet der Durchführung anderer gemeinschaftlicher Vorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische sichtbar, leserlich und dauerhaft wie folgt gekennzeichnet ist: „Nur für professionelle Anwender“. 2. Abweichend davon gilt Absatz 1 nicht für: - Human- oder Tierarzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG; - kosmetische Mittel im Sinne der Richtlinie 76/768/EWG; - die folgenden Kraftstoffe und Ölerzeugnisse: - Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge gemäß Richtlinie 98/70/EG, - Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff in mobilen oder stationären Verbrennungsanlagen bestimmt sind, - Kraftstoffe, die in geschlossenen Systemen verkauft werden (z. B. Flüssiggasflaschen), - Künstlerfarben, die unter die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 fallen, - die in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführten Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen oder Verwendungen. Ist in Spalte 2 der Anlage 11 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum. - Geräte, die unter die Verordnung (EU) 2017/745 fallen.
54	Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht als Bestandteil von Farben, Abbeizmitteln, Reinigungsmitteln, Selbstglanzemulsionen oder Bodenversiegelungsmitteln in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Nieren schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Sicherheitsdatenblatt	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt, darf das Produkt nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Nutzer bzw. die Nutzerin ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Verordnungen zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme	
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch (Hazardous to the aquatic environment (chronic))
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bioconcentration Factor)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Regulation (EC) No. 1272/2008 on the classification, labelling, and packaging of substances and mixtures)
EC	Identifizierungscode für jede im EINECS aufgeführte Substanz (Identification code for each substance listed in EINECS)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
EmS	Notfallmaßnahmenplan (Emergency Schedule)
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem (European Product Categorisation System)
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Internationaler Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien transportieren (International code for the construction and equipment of ships carrying dangerous chemicals)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Dangerous Goods)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme	
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (International Maritime Organization)
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients)
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie (International Union of Pure and Applied Chemistry)
log K _{ow}	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Octanol-Water Partition Coefficient)
OEL	Grenzwerte berufsbedingter Exposition (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch (Persistent Bioaccumulative Toxic)
PMT	Persistent, mobil und toxisch (Persistent Mobile Toxic)
ppm	Teile pro Million (Parts per million)
REACH	Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation, and Restriction of Chemicals)
Repr.	Reproduktionstoxizität (Reproductive toxicity)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition (Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure)
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Gegenstands gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (Substances of unknown or variable composition, complex reaction products, or biological materials)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil (Very Persistent and Very Mobile)

Schulungsrichtlinien

Das Personal über die Anwendungsempfehlungen, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie über verbotene Methoden im Umgang mit dem Produkt informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nicht verfügbar.

Informationen über die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemischs, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdateien.

Weitere Informationen

Klassifizierungsverfahren – Berechnungsmethode.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Ausstellungsdatum: 09.02.2026. Version 1.0

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie dem Umweltschutz dienen. Die angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand von Wissen und Erfahrung und stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck zu verstehen.